

Auf dem Militärflugfeld

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Taubstumm-Zeitung**

Band (Jahr): **10 (1916)**

Heft 2

PDF erstellt am: **27.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-923076>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

die Lüge uns in das Verderben führt. Der Weg zum Himmelreich ist die Wahrheit. Das Himmelreich ist aber nicht nur eine einzige Perle, sondern ein ganzes Perlenengeschmeide, ein Kranz von köstlichen Perlen. Was für Perlen sind das, die wir alle kaufen sollten? Neben der Wahrheit: Reinheit des Herzens, Keuschheit. Unreine Menschen können das Himmelreich nicht empfangen. Weiter sind köstliche Perlen: Freundlichkeit, Sanftmut, Geduld, Barmherzigkeit, alles, was gut und schön und edel ist. Wer diese Perlen sucht, der findet die köstliche, das Himmelreich. Suchet, so werdet ihr finden. Wir müssen uns anstrengen, uns Mühe geben im Suchen. Wir müssen wollen, alles Böse lassen und nur nach dem Guten streben. Wenn wir dieses Himmelreich haben, d. h. Gott in uns, so sind wir zufrieden. „Wenn ich nur dich habe, so frage ich nichts nach Himmel und Erde,“ heißt ein Vers. Warum kommen so viele Menschen nicht zu diesem Himmelreich? Sie suchen nicht oder sie suchen falsche, unechte Perlen, z. B. Ansehen, Ruhm, Geld und Gut. Und dabei gehen sie manchmal krumme Wege, sie nehmen es nicht genau mit der Wahrheit oder suchen in ihrer Selbstsucht ihre Mitmenschen zu schädigen. So verfehlen sie den Weg ins Himmelreich. Solche Leute können die köstliche Perle nicht finden. Wahrer Friede, himmlische Freude, Seelenruhe bleiben ihnen unbekannt.

Zur Belehrung

Auf dem Militärflugfeld.

Jüngst kam ich am Militärflugfeld in D... vorbei. Hinter Gebüsch und Bäumen liegt es aber wohl versteckt und läßt den Vorübergehenden nur die Dächer einiger Schuppen sehen. „Militärgebiet, Zutritt verboten!“ steht auf einer Tafel am Eingang geschrieben und eine Wache mit aufgepflanztem Bajonett zeigt, daß das Verbot ernst gemeint ist. Ob einer Taubstummenklasse nicht doch ein Zutritt erlaubt würde? — Frisch gewagt ist halb gewonnen? Ich sagte also der Wache, daß ich den Kommandanten sprechen möchte. Der Soldat wies mich zum Bureau und ich erhielt wirklich die gewünschte Erlaubnis.

Gleich am folgenden Tage wanderte ich mit meiner kleinen Schar D. . zu. Die große Freude trieb sie zu eiligem Marsche an. Schon weither

grüßten uns die wehenden Wimpel von den Dächern der Schuppen herab. Wir kamen auf das große, ebene Flugfeld. Da sahen wir zunächst mehrere einstöckige Baracken, die Bureau und Werkstätten, und weiterhin die geräumigen Schuppen, in denen die Flugzeuge untergebracht sind. In freundlicher Weise gestattete uns der Kommandant auch den Zutritt zu den Hangars, (Schuppen, Schuttdach) und beauftragte einen Flieger, uns zu begleiten. An jenem Nachmittage wurden keine Flüge ausgeführt und so konnten wir denn mit Muße die verschiedenen Apparate besichtigen.

Ganz besonderes Interesse erweckten mehrere französische Flugmaschinen, welche zu Notlandungen auf Schweizergebiet gezwungen gewesen waren. Sie trugen auf der Unterseite ihrer Flügel noch die französischen Farben (rot, weiß, blau), in Schützenscheibenform. Einige der Apparate wiesen deutlich Spuren eines erbitterten Kampfes auf. Das größte Flugzeug, ein mächtiger Doppeldecker, ist von der französischen Regierung der Schweiz geschenkt worden und hat nun seine ursprünglichen Farben mit dem roten Kreuz im weißen Feld vertauscht. Im Krieg wird der schwere Doppeldecker dem leichteren und schnelleren Eindecker vorgezogen. Die beiden Flügel verleihen ihm größere Tragkraft und er kann daher noch mit einem Maschinengewehr belastet werden.

Das Gestell einer Flugmaschine besteht ganz aus Holz, ebenso die beiden mächtigen Arme des Propellers. Es trägt vorn den Motor und die Carosserie mit den zwei hintereinanderliegenden Sitzplätzen, für den Lenker und den Beobachter. Die beiden Flügel eines Doppeldeckers liegen übereinander und sind durch Stahldraht (Klaviersaiten) kreuz und quer miteinander verbunden. Die Flügel sowohl als die beiden Seiten- und das Höhensteuer sind mit einem leichten Stoff überspannt, der durch einen Leimanstrich wasserdicht gemacht wurde.

Reges Treiben herrschte in den Werkstätten, wo nicht nur beschädigte Apparate ausgebessert, sondern auch neue hergestellt werden. Im Schuppen nebenan aber steht ein mit Bahren und Decken ausgerüstetes Sanitätsauto bereit, um bei einem Unglücksfall dem Verletzten sofort Hilfe zu bringen.

Im Nu waren uns auf dem Flugfeld die Stunden verflossen. Es war schon später Nachmittag geworden. Da traten wir den weiten Heimweg an, doch alle von dem Wunsche befeelt, bald wiederzukommen, und einen der

Riesenvögel aufzfliegen zu sehen. Dazu bot sich denn auch Gelegenheit, als wir wenige Tage später den Besuch wiederholen durften.

Eben als wir auf dem Flugfeld anlangten, wurde ein Doppeldecker aus dem Hangar gestoßen. Man traf die Vorbereitungen zur Abfahrt. Das Reservoir (Behälter) des Motors wurde mit Benzin gefüllt. Der Flieger schlüpfte in sein Lederwams und stülpte den gepolsterten Helm auf. Er setzte sich ans Steuer. Hinter ihm nahm der Beobachter, ebenso ausgerüstet, mit einem Photographenapparat Platz. Der Propeller wurde angetrieben, der Motor ratterte und die Fahrt ging los. Eine Weile hüpfte das Flugzeug über die Wiese, dann stieg es auf, allmählich erst, dann immer steiler, bis es in großer Höhe bald unsern Blicken entschwand. Kaum eine halbe Stunde später kam es wieder in Sicht. Jetzt wurde der Motor abgestellt und man hörte nur noch das Rauschen des Propellers. In tausendem Gleitflug kam der Apparat hernieder und erreichte glücklich den festen Boden. Der Flieger führte dann noch einige, ebenso gelungene Fahrten aus und wir schauten zu in heller Begeisterung und beneideten ordentlich den kühnen Lenker.

„Eilende Wolken, Segler der Lüfte!
Wer mit euch wanderte, mit euch schiffte!“

Die

Schweizerischen Taubstummen = Gottesdienste im Jahr 1916.

(Schluß.)

Kanton Aargau.

4. Juni und 3. Dezember in Windisch (Unterweisungszimmer), 2 Uhr, für die Taubstummen der Kirchgemeinden Brugg, Dthmarsingen, Schinznach, Mönthal, Tegerfelden, Zurzach.

Zu beachten: 1. Diese Gottesdienst-Ordnung soll das ganze Jahr hindurch aufbewahrt oder an einem leicht sichtbaren Ort angeschlagen werden.

2. Die Taubstummen werden zu jedem Gottesdienst in dem Predigtzentrum, zu dem sie gehören, noch besonders durch gedruckte Karten eingeladen.

3. Sollten Taubstumme bei der Zusendung dieser Gottesdienst-Ordnung oder von Einladungskarten übersehen worden sein, so sind sie oder ihre Bekannten höflichst gebeten, den Namen, die genaue Adresse und das Geburts-

jahr dem Taubstummenprediger, Herrn Pfarrer Müller in Birrwil, anzuzeigen.

4. Die Empfänger dieser Gottesdienst-Ordnung im Aargau oder ihre Angehörigen werden höflich eingeladen, dem aargauischen Fürsorgeverein für Taubstumme beizutreten (Jahresbeitrag mindestens 2 Franken, Anmeldung bei Herrn Pfarrer Müller in Birrwil).

5. Diejenigen aargauischen Taubstummen, welche die Schweizerische Taubstummenzeitung zu erhalten wünschen, aber aus bestimmten Gründen nicht bezahlen können, wollen sich unter Angabe derselben bei Herrn Pfr. Müller in Birrwil melden.

Kanton Baselstadt.

Der Taubstummen = Gottesdienst findet allsonntäglich statt und zwar in der Klingental-Kapelle, vormittags von 9 Uhr an. Er wird gehalten von Hausvater Ammann (Bettingen), Oberlehrer Koose und Inspektor Heußer (beide in Riehen).

Kanton Glarus.

Die Gottesdienste in Glarus werden von Frau Doktor Mercier angeführt (3 bis 4 Mal im Jahr). Der Tag wird erst kurz vorher bestimmt. Taubstummenprediger: P. Stärkle, Vorsteher der Taubstummenanstalt in Turbenthal.

Kantone St. Gallen und Appenzell.

A) für die Taubstummen katholischer Konfession in St. Gallen am ersten Sonntag jeden Monats im Pfarrhaussaale zu St. Othmar, gehalten durch Herrn Vikar Bischof.

B) für die Taubstummen evangelischer Konfession: 1. in St. Gallen am ersten Sonntag jeden Monats, die Ferienmonate ausgenommen (gewöhnlich Januar, Mai und September), gehalten durch Hrn. Direktor Bühr, in Abwechslung mit den Herren Taubstummenlehrern A. Thurnheer und J. Gegenschatz. 2. in Rheineck und Buchs drei Mal des Jahres, auf besondere Einladung hin, gehalten durch Herrn Pfr. Gantenbein von Reute.

Kanton Thurgau.

Bestimmte Angaben über Ort und Zeit der thurgauischen Taubstummen = Gottesdienste pro 1916 können jetzt noch nicht gemacht werden. Sinegegen tragen wir uns mit dem Gedanken, künftighin gelegentlich an Orten zu tagen, die uns bisher noch nie in ihren Mauern beherbergen durften, um unserer guten Sache neue Freunde zu erwerben. — Im übrigen möchte das Taubstummenpfarramt im Jahre des Un-